

# Vertrag für den Privatunterricht mit Pauschalhonorar

Zwischen der **Lehrkraft**: .....

und dem/der **Schüler/in** (respektive dem/der gesetzlichen Vertreter/in):

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Geburtsdatum: .....

Wird vorliegender **Vertrag betreffend Musikunterricht** abgeschlossen:

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Unterrichtsdauer organisatorisch jeweils in einzelne Semester von 6 Monaten unterteilt ist. Das erste Semester beginnt Anfang August und endet Ende Januar, das zweite Semester beginnt Anfang Februar und endet Ende Juli. Ein Semester besteht aus 20 Unterrichtsstunden (bei 14-tägigem Unterricht aus 10 Unterrichtsstunden), welche vor Semesterbeginn festgelegt werden (Datum und Uhrzeit).

---

2. Die Lehrkraft erteilt den regelmässigen Unterricht mit ..... Lektionen pro Schulwoche. Eine Lektion dauert ..... Minuten.

---

3. Das Pauschalhonorar beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses ..... Franken pro Semester. Das Pauschalhonorar ist im Voraus zahlbar. Es kann aber nach Wunsch auf zwei vierteljährliche Raten von je CHF ..... aufgeteilt werden.

---

4. Der Ferienplan kann beiliegendem Blatt entnommen werden. Während den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen wird nicht unterrichtet.

---

5. Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen sind nach Möglichkeit vor- oder nachzuholen. Ist dies nicht möglich, so erfolgt pro ausgefallene Lektion ein angemessener Abzug am Pauschalhonorar (CHF ..... pro Lektion zur Zeit des Vertragsabschlusses).

---

6. Vom Schüler/der Schülerin nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig. Die Lehrkraft ist bereit, die Lektionen nach Möglichkeit nachzuholen, wenn sie mindestens 24 Stunden vorher aus zwingenden Gründen abgesagt worden sind. Als zwingende Gründe gelten Krankheit, notwendige Ortsabwesenheit und unverschiebbare Inanspruchnahme durch den Beruf. Ferienabwesenheit während der Schulperiode ist kein zwingender Grund in diesem Sinne.

---

7. Dieser Vertrag kann beidseits auf Beginn jedes Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Innerhalb des Semesters kann bei Vorliegen besonderer Gründe der Vertrag einvernehmlich aufgelöst werden. Wird der Vertrag einseitig, nicht wegen einer Pflichtverletzung des Lehrers und ohne Wahrung der vertraglichen Kündigungsfristen und -termine gekündigt, so gilt dies als Kündigung zur Unzeit. Das Semestergeld ist unabhängig von der Anzahl nicht besuchter Stunden trotz erfolgter Kündigung vollständig geschuldet.

---

8. Änderungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform gültig.

---

Die Unterzeichneten erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

Ort und Datum:

.....

für den/die Schüler/in:

.....

Ort und Datum:

.....

Die Lehrkraft:

.....